

Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 23.09.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0009

***Bebauungsplanentwurf "Tunnelbachtal - 2. Änderung - nördlich der Höhenstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg
Beschluss über die Änderung nach § 13 BauGB und die verkürzte öffentliche Auslegung***

Beschluss Nr. 0501

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tunnelbachtal – 2. Änderung – Bereich nördlich der Höhenstraße“ im Ortsbezirk Sonnenberg wird beschlossen. Der Geltungsbereich besteht aus den Grundstücken Flurstücken 403/3, 402/1 tlw. und 397/2 tlw., Flur 17, in der Gemarkung Sonnenberg.
2. Die Bearbeitung des Bebauungsplanes ist im vereinfachtem Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die öffentliche Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.
3. Von der Beteiligung der Bürger in Form einer Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.
4. Für den Bebauungsplanentwurf ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich.
5. Die Aufstellung eines landschaftsplanerischen Fachbeitrages ist nicht erforderlich.

(antragsgemäß Magistrat 24.08.2004 BP 0740)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 09.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .09.2004
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse